

Anerkennung der Trainingsregeln für das FiZ-Jugendtraining



§ 1 Zweck der Haus- und Hallenordnung

1. Die Haus- und Hallenordnung dient der **Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit** im FiZ.
2. **Mit dem Betreten des FiZ erkenne ich die Bestimmungen dieser Ordnung an.** Darüber hinaus verpflichte ich mich, allen Anordnungen der Mitarbeiter generell Folge zu leisten.

§ 2 Nutzungsrechte

1. Die Anlagen des FiZ (*Sportflächen, Sauna, Duschen und Umkleiden*) dürfen nur mit gültiger Nutzungsberechtigung für das FiZ in Anspruch genommen werden. Bei jedem Besuch des FiZ ist das persönliche Ausweismedium mitzubringen und ordnungsgemäß nur für den eigenen Check-In- sowie Check-Out-Prozess zu nutzen.
2. Im Zuge des FiZ-Jugendtrainings ist der Zutritt auf die Pflichttermine begrenzt. Sobald das erfolgreiche Bestehen des Jugendtrainings in der Mitgliederverwaltung beim Jugendlichen hinterlegt wurde, kann dieser beim Vorliegen der Einverständniserklärung der Eltern einen Vertrag (bspw. für Fitness) abschließen.

§ 3 Verhalten im FiZ

1. Die Teilnehmer des FiZ sollen sich so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt oder gestört werden. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Sollten neue Übungen ausgeübt werden, bei denen es einer Geräteeinweisung bedarf, muss ein Trainer hinzugezogen werden.
3. Die Nutzung des Geräteparks ist nur mit Sportbekleidung und sauberen, nur drinnen getragenen Hallenschuhen zugelassen.
4. Sporttaschen sind in den dafür vorgesehenen Umkleideschränken wegzuschließen. Bei Bedarf kann beim Service-Personal am Eingangstresen nach einer transparenten Tragetasche gefragt werden.
5. Des Weiteren ist das Mitführen von Glasflaschen im gesamten Gebäude verboten.

(Datum / Unterschrift des Trainierenden)